

Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zur

Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich

Diese Dokumentation gilt für Berichtszeitraum:

2003 und 2004

Bearbeitungsstand: **29.10.2004**



STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
A-1110 Wien, Guglgasse 13
Tel.: +43-1-71128-0
www.statistik.at

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung, wichtige Hinweise	3
2. Allgemeine Informationen.....	3
Statistiktyp.....	3
Fachgebiet	4
Verantwortliche Organisationseinheit, Kontakt.....	4
Ziel und Zweck, Geschichte	4
Periodizität	6
Auftraggeber	6
Nutzer	6
Rechtsgrundlage(n).....	6
3. Statistische Konzepte, Methodik.....	7
Gegenstand der Statistik.....	7
Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten	7
Datenquellen.....	9
Meldeeinheit/Respondenten	9
Erhebungsform	10
Charakteristika der Stichprobe	10
Erhebungstechnik/Datenübermittlung	11
Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen).....	11
Teilnahme an der Erhebung.....	11
Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition	11
Verwendete Klassifikationen	12
Regionale Gliederung der Ergebnisse	12
4. Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen... 	13
Datenerfassung.....	13
Signierung (Codierung).....	13
Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen.....	13
Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)	14
Hochrechnung (Gewichtung)	15
Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden	15
Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen	16
5. Publikation (Zugänglichkeit).....	16
Vorläufige Ergebnisse	16
Endgültige Ergebnisse	16
Revisionen	16
Publiziert in:	17
Behandlung vertraulicher Daten.....	18
6. Qualität	19
6.1. Relevanz.....	19
6.2. Genauigkeit.....	21
6.2.1. Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität.....	21
6.2.2. Nicht-stichprobenbedingte Effekte	21
Qualität der verwendeten Datenquellen.....	21
Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)	22
Antwortausfall	22
Messfehler (Erfassungsfehler)	22
Aufarbeitungsfehler.....	22
Modellbedingte Effekte.....	24
6.3. Rechtzeitigkeit und Aktualität	25
6.4. Vergleichbarkeit	27
6.5. Kohärenz	27

1. Zusammenfassung, wichtige Hinweise

Die Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich dient dazu, kurzfristig beobachtbare und messbare Geschehnisse des realen Wirtschaftslebens zu sammeln und zu verarbeiten. Mit Hilfe der so gewonnenen Informationen können – unter Anwendung geeigneter statistischer Methoden – verschiedenste Erkenntnisse über die aktuelle wirtschaftliche Lage, deren Entwicklungen und Zusammenhänge abgeleitet werden, die ihrerseits wiederum die Voraussetzung für (wirtschafts-)politische Maßnahmen und unternehmensbezogene Entscheidungen bilden. Die gewonnenen Informationen der Konjunkturerhebung sind insofern für viele Akteure in einer Marktwirtschaft unerlässlich.

Österreich entwickelte im Zuge der Rechtsanpassung an die EU-statistischen Normen gemeinsam mit den österreichischen Sozialpartnern und Wirtschaftsinstituten ein Konzept der Konjunkturstatistik, das sowohl den nationalen Bedürfnissen als auch den bestehenden EU-Regulativen gerecht wird:

Dabei bestand im Rahmen dieser konzeptionellen Arbeiten in den beratenden Gremien grundsätzliche Übereinstimmung darüber, dass einem in sich konsistenten, kohärenten Statistikkonzept gegenüber einer entsprechenden Zahl singulärer Erhebungen mit unterschiedlichen Periodizitäten und unterschiedlicher Bereiche (wie Industrie und Bauwesen) der Vorzug zu geben ist. Als wesentliche Vorteile können in diesem Zusammenhang Kosten- und Ressourcenminimierung, Erzielung homogenerer Ergebnisse durch Ausnutzung von Synergieeffekten, aber auch Evaluierungsmöglichkeiten angeführt werden. Die Erhebung der Güterproduktion sowie der konjunkturrelevanten Merkmale erfolgt somit in Form einer gemeinsamen monatlichen Erhebung und umfasst den gesamten Produzierenden Bereich (Sachgütererzeugung und Bauwesen; Abschnitte C bis F der NACE Rev.1.1).

Die Erhebung selbst wird, entsprechend der national geltenden Konjunkturverordnung (BGBl. II, Nr. 210/2003) im Form einer Vollerhebung mit Abschneidegrenzen (auch Konzentrationsstichprobe genannt) durchgeführt. Die Mitwirkung an der Erhebung ist für die Erhebungseinheiten verpflichtend. Sämtliche Erhebungseinheiten mit mehr als 20 Beschäftigten werden voll erhoben, nur in schwach besetzten Branchen, gemessen am jeweiligen Umsatzanteil, fließen auch Einheiten mit 10 bis 19 Beschäftigten in die Erhebung mit ein.

Diese Erhebungsform hat den Vorteil, dass Respondenten und hierbei insbesondere Klein- und Kleinstunternehmen entlastet werden können. Sie führt aber auch zu einer gewissen Verzerrung der Ergebnisse, da Klein- und Kleinstunternehmen und ihre Eigenheiten im Vergleich zu Großunternehmen in den Ergebnissen deutlich unterrepräsentiert sind. Da es sich nicht um eine Zufallsstichprobe, sondern um eine bewusste Auswahl handelt, ist es auch nicht möglich, aus der Stichprobe heraus Angaben über die Genauigkeit der Ergebnisse durch Berechnung des Zufallsfehlers zu machen. Es erfolgt keine Hochrechnung.

2. Allgemeine Informationen

Statistiktyp

Die Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich wird seit 1996 in Form einer Primärerhebung geführt, d.h. die Daten werden vom Meldepflichtigen direkt erfragt.

Allerdings eröffneten sich seit der Jahrtausendwende nicht nur neue technische Möglichkeiten, die benötigten Daten kostengünstiger und in einer für Respondenten schonenderen Weise als bisher zu gewinnen sondern mit dem In-Kraft-Treten des Bundesstatistikgesetzes 2000 erfolgte eine Weichenstellung, die der Nutzung solcher Möglichkeiten Vorrang einräumt.

Im Vergleich zum Erhebungskonzept bis zur Referenzperiode 2002 konnten folgende Änderungen, zumindest in ersten Ansätzen realisiert werden:

- Nutzung verfügbarer Verwaltungsquellen (Beschäftigtendaten, Umsatzdaten) im Sinne der Entlastung der Respondenten, zur Verbesserung der Vollständigkeit, als Evaluierungs- und Kontrollgrößen sowie zur Verwendung statistischer Modellberechnungen;
- Verstärkte Nutzung von Synergien („joint usage“) zwischen statistischen Erhebungen (z.B. den monatlichen Konjunkturerhebungen und den Leistungs- und Strukturserhebungen, aber auch Erhebungen über den Gütereinsatz im Produzierenden Bereich) zur Vermeidung von Doppelerhebungen.

Allerdings liegen derartige Verwaltungsdaten nur für einzelne Erhebungsmerkmale der Merkmalsgruppen Beschäftigte und Umsatz vor und ersetzen bislang nicht in keiner Weise die direkte Befragung, einerseits, weil die Verwaltungsdaten nicht in der erforderlichen Differenzierung vorliegen und andererseits zum Teil verspätet vorliegen oder auch auf Grund unterschiedlicher Definitionen und Abgrenzungen eine Übernahme derartiger Verwaltungsdaten unter dem Gesichtspunkt der Aufrechterhaltung der geforderten Qualität sowie der Kontinuität und Vergleichbarkeit gegenwärtig ohne weiterführende Analysen noch nicht vertretbar erscheint.

In der Referenzperiode konnte mit Hilfe von administrativer Datenquellen und hierbei insbesondere mit Hilfe der Verwaltungsdaten des Hauptverbandes österreichischer Sozialversicherungsträger der Umfang des Fragekataloges in einigen Fällen reduziert werden. Ebenso werden Daten der Finanzbehörde (Umsatzsteuerdaten) als sekundäre Informationsquellen zur Prüfung der Unternehmensmeldungen herangezogen und dienen folglich als Kontrollinstrument.

Fachgebiet

Unternehmensstatistik (Wirtschaftsstatistik)

Verantwortliche Organisationseinheit, Kontakt

Produzierender Bereich; Direktion Unternehmen;

Bereichsleitung: Mag. Johann Hameseder,

Tel. +43 (1) 71128-7620, e-mail: johann.hameseder@statistik.gv.at

Projektleitung: Leopold Milota,

Tel. +43 (1) 71128-7695, e-mail: leopold.milota@statistik.gv.at

Ziel und Zweck, Geschichte

Die Konjunkturstatistik hat zu Ziel, aktuelle und kurzfristige Unternehmensdaten zu erheben, mit deren Hilfe Aussagen über die konjunkturelle Entwicklung in Österreich getroffen werden können. Insofern bildet die Erhebung eine entscheidende Grundlage für Entscheidungen in Wirtschaft und Politik und ist gleichzeitig Informationsbasis für weiterreichende Analysen.

Dies dokumentiert sich auch in der Präambel der Verordnung (EG) Nr. 1165/98 über Konjunkturstatistiken, welche folgende Zielsetzungen formuliert:

- Es müssen Konjunkturstatistiken für die Europäische Zentralbank rasch bereitgestellt werden, um die wirtschaftliche Entwicklung der Mitgliedstaaten im Kontext einer einheitlichen europäischen Währungspolitik zu bewerten;
- Es werden zuverlässige, schnell verfügbare Statistiken benötigt, damit im Rahmen der Wirtschaftspolitik der Europäischen Union über die wirtschaftliche Entwicklung in den einzelnen Mitgliedstaaten der Union berichtet werden kann;

- Die Unternehmen und ihre Fachverbände benötigen solche Informationen zum Verständnis ihrer Märkte und zum Vergleich ihrer Tätigkeit und Leistung mit Wettbewerbern desselben Wirtschaftszweigs auf nationaler und internationaler Ebene;
- Die Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 2223/96 des Rates vom 25. Juni 1996 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Gemeinschaft erfordert die Entwicklung vergleichbarer, vollständiger und zuverlässiger statistischer Quellen.

Dazu kommen in Verfolg des österreichischen umfassenden Konzepts die Zielsetzungen der Verordnung (EG) Nr. 3924/91 zur Einführung einer Gemeinschaftserhebung über die Produktion von Gütern (PRODCOM-Verordnung):

- Zur Erfüllung der Aufgaben, die der Kommission mit den Verträgen übertragen sind, insbesondere im Hinblick auf den im Artikel 8a des EWG-Vertrags vorgesehenen Binnenmarkt, muss sie über vollständige, aktuelle und zuverlässige Informationen über die Produktion der verarbeitenden Industrie und des Gewerbes in der Gemeinschaft verfügen können;
- Darüber hinaus werden derartige Informationen von den Unternehmen benötigt, um Kenntnisse über ihre Märkte zu erlangen; die internationale Dimension dieser Märkte lässt die Angleichung zwischen den Produktionsdaten und den Außenhandelsdaten als zweckmäßig erscheinen.

Periodische Daten bzw. Zeitreihen der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich finden in praxi in folgende Aufgabengebiete Eingang:

- als Basisdaten im Rahmen der Berechnung spezifischer Konjunkturindikatoren im Sinne der Erfüllung der EU-Verpflichtung gegenüber der Kommission und der EZB;
- als Ergebnisdaten im Sinne der Erfüllung der Lieferverpflichtung im Rahmen der europäischen PRODCOM-Verordnung;
- als Basisdaten für die Erstellung der Input-/Output-Tabellen im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung;
- als Basisdaten für diverse Prognosemodellrechnungen von Wirtschaftsforschungsinstituten;
- als Teil der Basisdaten im Rahmen der Berechnung von Energiebilanzen;
- als Basisdaten zur Durchführung von Materialflussrechnungen und Abfallstatistiken;
- als Basisdaten zur Berechnung der EU-relevanten Arbeitskostenindizes
- als international vergleichbare branchenspezifische Ergebnisse für Unternehmensplanung und Marketing;
- als Analysedaten im Sinne von speziellen Kundenwünschen (Sonderauswertungen für Unternehmen, Konzerne, Branchenanalytiker u.ä. Bedarfsträger);
- als Evaluierungs- und Kontrollgrößen für bestimmte beschäftigungs- und sozialstatistische Indikatoren.

Die Konjunkturstatistik über die österreichische Industrie (monatlich) und das Großgewerbe (quartalsweise) verfügt über eine jahrzehntelange Tradition. So lassen sich die Anfänge einer vergleichbaren Konjunkturstatistik bis 1970 rückverfolgen („Industrie-Verordnung“ vom 4. November 1969, BGBl. Nr. 406/1969 sowie „Großgewerbe-Verordnung“ vom 4. November 1968, BGBl. Nr. 407/1969). Im Bereich des Hoch- und Tiefbau wurden entsprechende Erhebungen mit der „Baugewebe-Verordnung“, BGBl. Nr. 117/1977 vom 18. Februar 1977 bzw. mit der „Bauindustrie-Verordnung“ BGBl. Nr. 118/1977 angeordnet. Allerdings sind die diesen Erhebungen zu Grunde liegenden Konzepte, wenn überhaupt, dann nur sehr bedingt, mit den bestehenden Erhebungssystemen vergleichbar. Damit ist auch eine Erstellung von konsistenten Zeitreihen rückwirkend bis zu den Entstehungsjahren auf Makroebene nicht möglich.

Das [Konjunkturstatistische Erhebungskonzept bis 1995 vs. EU-harmonisiertes Konzept](#) versucht einen Überblick über die konjunkturstatistischen Erhebungsgepflogenheiten bis 1995 und ab Bestehens des EU-harmonisierten Konzepts bis zur Referenzperiode 2002 und bezogen auf das nunmehr ab Referenzperiode 2003 geltende Konzept zu geben.

Periodizität

Die Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich wird als monatliche Erhebung geführt.

Auftraggeber

Angeordnet im Sinne des § 4. (1) [Bundesstatistikgesetz 2000](#) (vgl. Rechtsgrundlage(n) w. u.).

Aufgrund der geltenden nationalen und europäischen Anordnungsverordnung sind als unmittelbare Auftraggeber das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit; das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft; die Europäische Gemeinschaft sowie die Kommission der Europäischen Gemeinschaft anzusehen.

Nutzer

Nutzer der im Rahmen der Konjunkturstatistik gewonnen Daten sind:

- Politiker des Bundes, der Länder und Gemeinden
- Sozialpartner
- Eurostat: Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip erhebt Eurostat selbst keine Daten, sondern erhält diese von den einzelnen nationalen statistischen Ämtern geprüft übermittelt. Die Daten werden dann zu einer europäischen Gesamtheit aggregieren sowie konsolidiert und es wird sichergestellt, dass die Daten vergleichbar im Sinne einheitlicher Konzepte und Methoden sind.
- die Generaldirektionen der Europäischen Kommission
- OECD und ECE
- Botschaften diverser in Österreich akkreditierter Länder
- Österreichische Nationalbank und Europäische Zentralbank
- Unternehmen und deren nationale und internationale Fachverbände
- Wirtschaftsforschungsinstitute und -einrichtungen (WIFO, IHS)
- andere statistische Projekte im Bereich der Statistik Austria, insbesondere
 - Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
 - Beschäftigungs- und Sozialstatistik
 - Energie- und Abfallstatistik
 - [Unternehmensregister](#)
 - andere Wirtschaftsstatistiken wie strukturelle Unternehmensstatistik, Statistik über den Gütereinsatz, Außenhandelsstatistik

Rechtsgrundlage(n)

Nationale Rechtsgrundlagen:

- das [Bundesstatistikgesetz 2000](#);
- die Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit und des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über die Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich:
[BGBl. II Nr. 210/2003](#) vom 11. April 2003
[BGBl. II Nr. 70/2005](#) vom 16. März 2005

EU Rechtsgrundlagen:

Die Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich stützt sich (neben den für wirtschaftsstatistische Erhebungen allgemein gültigen und zu beachtenden Normen und Klassifikationen) primär auf folgende europäische Rechtsnormen:

- [Verordnung \(EG\) Nr. 1165/98](#) des Rates vom 19. Mai 1998 über Konjunkturstatistiken (ABl. 1998 L 162/1) – STS (Short Term Statistics)-Verordnung

Mit der Verordnung (EG) Nr. 1165/98 gehen folgende Durchführungsregelungen einher:

- [Verordnung \(EG\) Nr. 606/2001](#) der Kommission regelt die Ausnahmeregelungen für die Mitgliedstaaten
 - [Verordnung \(EG\) Nr. 588/2001](#) der Kommission definiert die Variablen
 - [Verordnung \(EG\) Nr. 586/2001](#) der Kommission definiert die industriellen Hauptgruppen (MIGS)
 - [Verordnung \(EG\) Nr. 1158/2005](#) des Europäischen Parlaments und des Rates
- [Verordnung \(EWG\) Nr. 3924/91](#) des Rates vom 19. Dezember 1991 zur Einführung einer Gemeinschaftserhebung über die Produktion von Gütern (ABl. 1991 L 374/1 - PRODCOM-Verordnung),
Diese Verordnung verlangt die Durchführung einer Erhebung über die Güterproduktion und stützt sich auf so genannte PRODCOM-Listen. Diese werden als Anhänge zu entsprechenden Kommissionsverordnungen jährlich veröffentlicht, verlautbart und damit verbindlich ([KVO Nr. 347/2003](#) für das Jahr 2003 und [KVO 210/2004](#) für das Jahr 2004). Die Kommissionsverordnung ([KVO Nr. 912/2004](#)) enthält Interpretationen und Erläuterungen zur Ratsverordnung.

3. Statistische Konzepte, Methodik

Gegenstand der Statistik

Gegenstand der Statistik ist die Erhebung, Aufarbeitung und Interpretation, somit die Beobachtung konjunktur- und produktionsrelevanter Daten von statistischen Einheiten, die im jeweiligen Berichtsmonat eine Tätigkeit gemäß den ÖNACE-Abschnitten (siehe dazu Verwendete Klassifikationen w. u.) C bis F

- C Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden
- D Sachgütererzeugung
- E Energie- und Wasserversorgung
- F Bauwesen

oder eine mit dieser Tätigkeit verbundene Dienstleistung selbständig, regelmäßig und in der Absicht zur Erzielung eines Ertrages oder sonstigen wirtschaftlichen Vorteils in Österreich ausüben. Diese statistischen Einheiten sind jene Einheiten, deren Merkmale den eigentlichen Gegenstand statistischer Erhebung darstellten. Die Summe der so abgegrenzten statistischen Einheiten bildet die Grundgesamtheit N der Konjunkturerhebung.

Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten

Im Rahmen der Konjunkturerhebung werden, in Abstimmung mit der nationalen Durchführungsverordnung (siehe w. o.) und der [Verordnung \(EWG\) Nr. 696/93](#) betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft, folgende statistische Einheiten als Beobachtungseinheiten unterschieden:

- das Unternehmen,
- die fachliche Einheit auf örtlicher Ebene (örtliche FE bzw. Betrieb),
- die Arbeitsgemeinschaften (ARGEN) als Spezifika des Bauwesens und
- Betriebe gewerblicher Art.

Das Unternehmen entspricht einer rechtlichen Einheit, welche eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und insbesondere in Bezug auf die Verwendung der ihr zufließenden laufenden Mittel über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt. Ein Unternehmen übt eine oder mehrere Tätigkeiten an einem oder mehreren Standorten aus.

Der Betrieb als fachliche Einheit auf örtlicher Ebene fasst innerhalb eines Unternehmens sämtliche Teile zusammen, die zur Ausübung einer Tätigkeit auf der Ebene der (vierstelligen) Klasse der „Systematik der Wirtschaftstätigkeiten - ÖNACE 1995 respektive ÖNACE 2003“ beitragen. Diese Einheit entspricht einer oder mehreren operationellen Unterabteilungen des Unternehmens. Ein Betrieb muss über ein Informationssystem verfügen, das es ermöglicht, zumindest den Wert der Produktion und der Vorleistungen, die Personalkosten und den Betriebsüberschuss sowie Beschäftigung und Bruttoanlageinvestitionen festzustellen oder zu berechnen.

Arbeitsgemeinschaften (ARGEN) im Bauwesen werden wie rechtlich selbständige Unternehmen behandelt, für die das kaufmännisch federführende Unternehmen meldepflichtig und statistisch als Einbetriebsunternehmen klassifiziert ist. Um Doppelerfassung zu vermeiden, melden alle ARGE-Partner (auch das kaufmännisch federführende Unternehmen) die Konjunkturdaten ohne ihre ARGE-Beteiligungen.

Unter Betrieben gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Rechts versteht das Körperschaftssteuergesetz 1988 Einrichtungen, die

- a) wirtschaftlich selbständig sind und ausschließlich oder überwiegend einer nachhaltigen privatwirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen
 - b) zur Erzielung von Einnahmen oder – im Fall des Fehlens der Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr – anderen wirtschaftlichen Vorteilen dienen
- und nicht der Land- und Forstwirtschaft zuzurechnen sind. Dazu zählen insbesondere auch Versorgungsbetriebe einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zur Versorgung mit Wasser, Gas, Elektrizität oder Wärme, wenn sie organisatorisch zusammengefasst sind und unter einheitlicher Leitung stehen.

Folgenden Typen von Beobachtungseinheiten werden in Österreich unterschieden:

▪ Einbetriebs- (Einbereichs-)unternehmen:

In diesem Fall ist die Erhebungseinheit Unternehmen ident mit der einzigen fachlichen Einheit auf örtlicher Ebene (Betrieb), d.h. das Unternehmen übt eine einzige schwerpunktmäßige Wirtschaftstätigkeit auf Ebene des ÖNACE 4-Stellers im Bereich der Sachgütererzeugung bzw. des Bauwesens an einem einzigen Standort aus (Unternehmen = fachliche Einheit = örtliche Einheit = fachliche Einheit auf örtlicher Ebene). Etwa 96% der gesamten meldepflichtigen Erhebungseinheiten sind diesem Typus zuzurechnen. Diese Unternehmen werden im Sinne des Erhebungskonzepts nach folgenden Typen weiter untergliedert:

- Typ UB/KL (KL - klein): Hierunter fallen alle Unternehmen mit weniger als 20 (aber mehr als 9) Beschäftigten.
- Typ UB/MA (MA - mit Aufträgen): Diese Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten sind nach ihrem Aktivitätsschwerpunkt in Wirtschaftszweigen tätig, in denen das Auftragsvolumen einen wesentlichen Konjunkturindikator darstellt. Im Einzelnen sind dies die (Ö)NACE-Abteilungen
 - 17: Herstellung von Textilien und Textilwaren (ohne Bekleidung)
 - 18: Herstellung von Bekleidung
 - 21: Herstellung und Verarbeitung von Papier und Pappe
 - 24: Herstellung von Chemikalien und chemischen Erzeugnissen
 - 27: Metallerzeugung und -bearbeitung
 - 28: Herstellung von Metallerzeugnissen
 - 29: Maschinenbau
 - 30: Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen
 - 31: Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung, -verteilung u.ä.

32: Rundfunk, Fernseh- und Nachrichtentechnik
33: Medizin-, Mess-, Steuer- und Regeltechnik, Optik
34: Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
35: Sonstiger Fahrzeugbau
45: Bauwesen.

- UB/OA (OA - ohne Aufträge): Unter diesem Typ werden alle Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten erfasst, die eine Haupttätigkeit im Sinne der (Ö)NACE-Abteilungen 10 bis 16, 19, 20, 22, 23, 25, 26, 37, 40 und 41 ausüben.
- UB/MA_HV und UB/OA_HV (HV - Hauptverband): Bei diesem Erhebungsbogentyp liegen Beschäftigtendaten des Hauptverbandes der Österreichischen Sozialversicherungsträger vor. Der Fragekatalog ist daher entsprechend gekürzt.

▪ **Mehrbetriebs- (Ein- und Mehrbereichs)unternehmen:**

Verfügt das Unternehmen über mehrere Betriebe und/oder Arbeitsstätten (fachliche Einheiten, örtliche Einheiten - und daher auch fachliche Einheiten auf örtlicher Ebene), welche unterschiedliche Wirtschaftsaktivitäten der ÖNACE- Abschnitte C bis E (Sachgütererzeugung) oder F (Bauwesen) bzw. eine oder mehrere dieser Tätigkeiten an mehreren Standorten ausüben, liegt der Fall eines Einbereichsunternehmens vor. Dieser Unternehmenstyp stellt anteilig etwa 4% der gesamten meldepflichtigen Erhebungseinheiten.

Erhebungseinheiten sind somit:

- Typ U - das schwerpunktmäßig einer Wirtschaftsaktivität nach ÖNACE-Abteilungen 10 bis 45 (Sachgütererzeugung und Bauwesen) zugeordnete Unternehmen, wie auch
- die schwerpunktmäßig einer Wirtschaftsaktivität nach ÖNACE-Abteilungen 10 bis 45 (Sachgütererzeugung und Bauwesen) zugeordnete(n) fachliche(n) Einheit(en) auf örtlicher Ebene (Betrieb). Betriebe werden, ebenso wie die Einbetriebsunternehmen, zudem nach folgenden Sub-Typen differenziert:
 - Typ B/MA - Betriebe mit Aufträgen
 - Typ B/OA - Betriebe ohne Aufträge.

Datenquellen

- Primärstatistische Erhebung der Statistik Austria,
- Identifikations- und Klassifikationsdaten des [Unternehmensregisters](#)
- Beschäftigtendaten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger gegliedert nach Qualifikationen und Geschlecht
- Umsatzdaten der Finanzbehörden.

Meldeeinheit/Respondenten

Meldeeinheiten sind Ein- und Mehrbetriebsunternehmen, Betriebe und ARGEN. Auskunftspflichtig sind für die für die Meldeeinheit im Außenverhältnis Handlungsbevollmächtigten (Zeichnungsberechtigte). Zur Erfüllung der Auskunftspflicht können sich die Auskunftspflichtigen so genannter Respondenten bedienen. Diese können sein:

- Beschäftigte der Meldeeinheit des Auskunftspflichtigen
- externe Dritte als Vertragspartner der Meldeeinheit (wie Wirtschaftstreuhänder, Steuerberater, aber auch sonstige unternehmensfremde Personen).

Respondenten sind somit Kommunikationspartner der Statistik Austria im Auftrag einer Meldeeinheit (eines Auskunftspflichtigen) für eine oder mehrere Erhebungen.

Erhebungsform

Die Konjunkturerhebung wird in Form einer Teilerhebung (Vollerhebung mit Abschneidegrenzen - Konzentrationsstichprobe) durchgeführt.

Die Erhebung besteht aus:

- einer voll erhobenen Schicht:
 - aller Ein- und Mehrbetriebsunternehmen mit mehr als 19 Beschäftigten sowie
 - unabhängig von der Beschäftigtenzahl für Arbeitsgemeinschaften und Betriebe von Mehrbetriebsunternehmen.
- Darüber hinaus muss die Stichprobe mindestens 90% des Gesamtumsatzes in einer bestimmten (Ö)NACE-Klasse auf nationaler Ebene (2-Steller) enthält. Wird dieses Repräsentanzkriterium mit Hilfe der voll erhobenen Schicht nicht erreicht, so wird die Auskunftspflicht auf Unternehmen mit 10 bis 19 ausgedehnt, beginnend mit Unternehmen mit 19 Beschäftigten. In Folge wird die Meldepflicht jeweils auf Unternehmen mit einem Beschäftigten weniger ausgedehnt, bis 90% des Gesamtumsatzes des betreffenden Wirtschaftszweiges erreicht ist.
- Gemäß nationaler Durchführungsverordnung sind statistische Einheiten, die zum Beobachtungsstichtag 30. September des Vorjahres weniger als 10 Beschäftigte aufweisen, aus der Erhebung grundsätzlich ausgenommen, selbst dann, wenn die geforderte Repräsentanz nicht erreicht wird.

Festlegung der erforderlichen Abschneidegrenzen

Zur Feststellung der erforderlichen Abschneidegrenzen und damit der Erstellung des für ein Kalenderjahr geltenden Stichprobenplans (siehe: [Erforderliche Abschneidegrenzen für die Erhebungsmasse \(Auswahlrahmen 1996 bis 2004\)](#)) wird im Vorfeld der Gesamtumsatz (ohne Handelswarenerlöse) aus den letzten Ergebnissen der Leistungs- und Strukturhebung (für die Konjunkturerhebung 2003 war dies die Leistungs- und Strukturhebung 2001) zu den endgültigen Ergebnissen der Konjunkturerhebung in Beziehung gesetzt und damit ein Repräsentanz-Indikator (Deckungsgrad) unter Zugrundelegung des 90% Kriteriums berechnet. Um eine möglichst große Aktualität zu erreichen, wird seit Jänner 2002 parallel dazu ein adäquater Indikator als Verhältniszahl zum im UR eingelagerten Gesamtumsatz errechnet und die Abschneidegrenze des Stichprobenplans auf Ebene der ÖNACE-Klassen (2002 der ÖNACE-Abteilungen) für die Konzentrationsstichprobe festgelegt.

Aus der Grundgesamtheit des [Unternehmensregisters](#) werden in weiterer Folge jene Unternehmen ausgewählt, für die das UR einen dem Stichprobenplan gemäßen Beschäftigtenstand aufweist (die Aktualisierung des UR-Beschäftigtenstandes erfolgt einerseits mittels Beschäftigtenstand aus der Septembermeldung des Vorjahres - Beschäftigte zum 30. September - andererseits auf Grund von Informationen auch aus externen Quellen wie z.B. Daten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger). Nach Festlegung verbindlicher Qualitätskriterien für STS und PRODCOM-Erhebung ist (sofern nicht eine Zufallsstichprobe gezogen wird), durch Eurostat mit einer Prüfung der Repräsentanz auf Ebene der ÖNACE-Klasse zu rechnen.

Die angewandte Methode der Konzentrationsstichprobe basiert auf voll zu erhebenden Schichten, die Anwendung eines Rotationsverfahrens ist daher nicht möglich.

Charakteristika der Stichprobe

Bei der angewandten Methodik handelt es sich um keine Stichprobe, die dem Prinzip der Zufallsauswahl, sondern vielmehr dem Prinzip der bewussten Auswahl folgt. Somit ist eine Darstellung der Charakteristika einer Zufallsstichprobe nicht möglich.

Erhebungstechnik/Datenübermittlung

Die Erhebung erfolgt mittels einer schriftlichen Befragung. Die Respondenten haben die Wahl, ihre Meldungen entweder mittels eines gedruckten Papierfragebogens oder unter Verwendung des elektronischen Fragebogen-Management-Systems e-Quest. Mit Beginn der Referenzperiode 2005 wird darüber hinaus auch die Möglichkeit einer Datenübermittlung mittels Web-Fragebogen eingeführt.

Administrative Daten wie unselbständig Beschäftigte des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger in der benötigten Struktur und Gliederung werden von diesem via monatlichen Filetransfer bezogen und analytisch aufbereitet. Pro futuro werden sowohl die monatlichen Beschäftigtendaten des HV als auch die monatlichen Umsatz(UVA-)daten in zentrale Datenbanken des Hauses eingelagert und stehen somit allen Bedarfsträgern für die betreffenden statistischen Projekte zu analytischen und Ergebniszwecken zur Verfügung.

Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)

Die Erhebungsbögen inklusive der Erläuterungen für die einzelnen Typen von Fragebögen finden sich auf der [Homepage der Statistik Austria – Produzierender Bereich](#).

Übersicht über Fragebogentypen und deren Erläuterungen für die Jahre 2003 und 2004:

Fragebogen - Referenzjahr 2003	Fragebogen - Referenzjahr 2004
Fragebogen UB KL 2003 (602 KB)	Fragebogen UB KL 2004 (630 KB)
Fragebogen UB KL_HV 2003 (602 KB)	Fragebogen UB KL_HV 2004 (629 KB)
Fragebogen UB MA 2003 (600 KB)	Fragebogen UB MA 2004 (628 KB)
Fragebogen UB MA_HV 2003 (600 KB)	Fragebogen UB MA_HV 2004 (627 KB)
Fragebogen UB OA 2003 (601 KB)	Fragebogen UB OA 2004 (628 KB)
Fragebogen UB OA_HV 2003 (602 KB)	Fragebogen UB OA_HV 2004 (630 KB)
Fragebogen U 2003 (571 KB)	Fragebogen U 2004 (585 KB)
Fragebogen U HV 2003 (571 KB)	Fragebogen U HV 2004 (598 KB)
Fragebogen B MA 2003 (603 KB)	Fragebogen B MA 2004 (521 KB)
Fragebogen B OA 2003 (604 KB)	Fragebogen B OA 2004 (522 KB)
Erläuterungen - Referenzjahr 2003	Erläuterungen - Referenzjahr 2004
Erläuterung UB KL 2003 (676 KB)	Erläuterung UB KL 2004 (677 KB)
Erläuterung UB MA OA 2003 (688 KB)	Erläuterung UB MA OA 2004 (689 KB)
Erläuterung U 2003 (643 KB)	Erläuterung U 2004 (645 KB)
Erläuterung B MA OA 2003 (680 KB)	Erläuterung B MA OA 2004 (678 KB)

Teilnahme an der Erhebung

Gemäß § 6 der Konjunkturverordnung BGBl. 210/2003 ist die Teilnahme an der Konjunkturerhebung verpflichtend.

Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition

Sowohl Erhebungsmerkmale als auch die Erhebungsunterlagen wurden spezifisch für die jeweiligen Beobachtungseinheiten im Sinne der oben angeführten Typen festgelegt und definiert, um dadurch ein Minimum an Respondentenbelastung zu erreichen.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die für die einzelnen Beobachtungseinheitstypen relevanten Merkmalsblöcke:

Texttabelle 1: Merkmalsgruppen für die einzelnen Typen von Beobachtungseinheiten

Merkmalsgruppen	UB/KL	UB/MA	UB/OA	U	B/MA	B/OA
R Rechtsform		X	X	X	X	X
B Beschäftigte	X	X	X	X	X	X
S Arbeitsvolumen	X	X	X		X	X
V Verdienste	X	X ¹⁾	X ¹⁾	X ¹⁾	X ¹⁾	X ¹⁾
A Auftragsvolumen		X ²⁾			X ²⁾	
U Umsatz	x	x	x	x		
P Produktion	X	X	X		X	X

Erläuterung:

- 1) zusätzlich bauspezifisches Merkmal: Sondererstattung im Bauwesen
- 2) zusätzlich bauspezifisches Merkmal: öffentliche Auftragseingänge

Eine Darstellung der möglichen Kombinationen der unterschiedlichen Fragebogentypen und –arten ist unter [Erhebungsbogen-Typen](#) und [Erhebungsbogen-Arten](#) zu finden.

Eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Erhebungsmerkmale siehe unter: [Detaillierte Beschreibung der Erhebungsmerkmale \(Erhebungsobjekte – Variable\)](#)
 Homepage der Statistik Austria - Unternehmen - Produzierender Bereich.
[Interdependenzen zwischen den Merkmalsblöcken](#)

Einen Überblick über die von den nationalen statistischen Ämtern periodisch geforderten Konjunkturindikatoren bzw. Produktionsergebnissen im Sinne der PRODCOM-Verordnung, für welche die gegenständliche Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich die Basisdaten liefert siehe unter : [EU-relevante Konjunkturindikatoren und Produktionsergebnisse](#).

Verwendete Klassifikationen

- [ÖNACE 2003](#) - Systematik der Wirtschaftstätigkeiten: Hierbei handelt es sich um eine um 722 Unterklassen tiefere gegliederte Version der NACE Rev. 1.1.
- [ÖCPA 2002](#) - Gütersystematik nach Wirtschaftszweigen in Österreich: Es handelt sich hierbei um die erweiterte österreichische Variante der CPA 2002 (Classification of Products by Activities), die um 88 CPA-Unterkategorien weiter unterteilt ist. Diese zusätzlichen Güter haben ihren Ursprung in den verschiedenen ÖNACE-Unterklassen.
- [\(Ö\)PRODCOM](#): Die österreichische Variante der PRODCOM-Liste enthält zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Gegensatz zur PRODCOM-Liste nicht nur definierte Güterposition für die Abteilungen 37, 41 und 45 der NACE Rev. 1.1, sondern auch über die (Ö)CPA hinausgehende Positionen für industrielle Dienstleistungen, vor allem jedoch auch Positionen für Anlagen und so genannte „produktbegleitende Dienstleistungen“ auf unterschiedlicher CPA-Ebene im Sinne der Wirtschaftstätigkeiten der Abschnitte G bis O der NACE Rev. 1.1. Damit kann die gesamte Produktion bzw. der gesamte Umsatz einer statistischen Einheit erfasst werden.

Regionale Gliederung der Ergebnisse

Die regionale Gliederung der Ergebnisse erfolgt

- für Unternehmensdaten Österreich gesamt (NUTS-Code: AT)
- für Betriebsdaten gegliedert nach Bundesländern (NUTS-2-Ebene)

4. Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen

Datenerfassung

Elektronisch mittels e-Quest an die Statistik Austria übermittelte Meldungen werden als Datensätze EDV-technisch registriert, einer Eingangsplausibilität unterzogen und je nach in den Datensätzen vorhandenen ‚Flags‘ bestimmten Bearbeitungstöpfen in der so genannten ‚Topfapplikation‘ zugewiesen. Meldungen mit Flags, die auf das Vorhandensein registerrelevanter Informationen hinweisen, werden entsprechend bearbeitet sowie erforderliche Registerkorrekturen vorgenommen. Anschließend werden alle im Sinne der ‚Grobplausibilität‘ fehlerfreien Datensätze in die HOST-DB2 Datenbank transferiert, wo sie den Sachbearbeitern und Supervisoren zur allenfalls notwendigen fachlichen Bearbeitung mit einer speziellen PC-HOST Applikation (KJEKorr) zur allfälligen Datenkorrektur, Datenimputation und Datenevaluierung bzw. -validierung zur Verfügung stehen.

Eingelangte gedruckte Erhebungsbogen werden zunächst im Bereich „Administration der Erhebungen“ mittels Barcodeleser als eingelangt registriert und eine Grobprüfung der Merkmalsgruppen hinsichtlich der Datenvollständigkeit durchgeführt. Registerrelevante Informationen in den Erhebungsunterlagen (wie z.B. Hinweise auf Änderungen des Firmennamens, der Adresse, aber auch Änderungen der Wirtschaftsaktivitäten), werden allenfalls verifiziert und anschließend als Korrekturen im [Unternehmensregister \(UR\)](#) eingearbeitet.

Die registrierten Erhebungsbogen werden in weiterer Folge dem für das Projekt Konjunkturstatistik zuständigen Fachbereich zur weiteren Bearbeitung übermittelt. Die je nach Branchen zuständigen Sachbearbeiter unterziehen die Fragebögen einer Prüfung, wobei die Meldungen auch mit Vormonats- bzw. Vorjahresergebnissen verglichen werden. Im Anschluss werden die Fragebögen im Bereich der EDV-Abteilung durch Datatypist(Inn)en manuell in eine EDV-gerechte Form gebracht und als Datensätze adäquat den elektronisch eingelangten Meldungen in der HOST-DB2 Datenbank abgelegt, wo sie ebenfalls über die KJEKorr-Applikation nachbearbeitet werden können.

Signierung (Codierung)

Eine Signierung erfolgt nur im Rahmen der Merkmalsgruppe Produktion (PRODCOM-Codes und Codes für Mengen). Die Signierung sollte direkt von den Respondenten vorgenommen werden. Hierfür erhalten sie spezielle Verzeichnisse zur Verfügung gestellt (Signierschlüssel bzw. Signierbehelfe), aus denen die Zuordnung zwischen dem Ausprägungstext und dem Code hervorgeht (z.B. Tonne -> 01). Nur wenn die Signierung nicht über die Auskunftspflichtigen erfolgt, wird diese vom jeweils zuständigen Sachbearbeiter der Statistik Austria durchgeführt. Im Falle elektronischer Meldungen wird die Signierung durch das Programm vorgenommen.

Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen

Mikroplausibilitätsprüfung

Die erfassten Daten enthalten in der Regel Fehler, hervorgerufen durch falsche Angaben der Respondenten, teilweise aber auch durch fehlerhafte Erfassung oder Signierung. Um Fehler so weit als möglich zu eliminieren, werden Plausibilitätsprüfprogramme eingesetzt.

Eine Auflistung der einzelnen Plausprüfungspunkte siehe unter [Liste der Plausibilitätsfehler \(Fehlerliste im Rahmen der Plausibilitätsprüfung\)](#).

Makroplausibilitätsprüfung

Nach Abschluss der Mikroplausibilitätsprüfung wird eine Analyse von aggregierten Daten (Branchen und Gütergruppen) durchgeführt.

Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)

Bei Antwortausfällen wird, in Abhängigkeit von der jeweiligen Aufarbeitungsstufe, der Ursache für den Antwortausfall und der Substitutionsgrundlage eine Imputation vorgenommen.

Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen:

- Unit-Non-Response und
- Item-Non-Response.

Item-Non-Response

Bei Item-Non-Response, der Nichtbeantwortung einzelner Fragepositionen, kommen folgenden Imputationsmethoden für fehlenden Positionen zum Einsatz:

- Schätzung auf Grundlage von Vorperiodenmeldungen oder branchenspezifischer Quoten, wenn möglich in Abhängigkeit von anderen vom Respondenten gemeldeten Daten: Beispielsweise werden Verdienste in Abhängigkeit von der Anzahl der gemeldeten Beschäftigten und der Durchschnittsverdienste in der entsprechenden Branche geschätzt.
- Ergänzung über Informationen aus administrativen Quellen (Hauptverband der Sozialversicherungsträger, Umsatzsteuervoranmeldung);
- telefonische Rückfragen beim Respondenten: Diese Imputationsmethode wird insbesondere bei größeren Unternehmen eingesetzt.

Unit-Non-Response

Das zeitliche Grundgerüst der Konjunkturstatistik wird einerseits durch den gesetzlichen Einsendetermin (15. des dem Berichtsmonat folgenden Monats), andererseits durch die Veröffentlichungspflichten im Rahmen der de facto 3 Aufarbeitungsphasen determiniert.

- 1. Aufarbeitung (60 Tage ab dem Ende der Berichtsperiode; t+60): Dies ist der wesentliche Termin zur Übermittlung der Konjunkturindikatoren an Eurostat. Die bis zu diesem Zeitpunkt aufgearbeitete originäre Teilmasse ist um jene substituierten Fälle zu ergänzen, um dadurch eine Berechnung der 60-Tage-Indizes zu ermöglichen.
- 2. Aufarbeitung (90 Tage ab dem Ende der Berichtsperiode): Zu diesem Zeitpunkt erfolgt eine erstmalige Präsentation der vorläufigen nominellen Daten.
- 3. Aufarbeitung (18 Monate nach den Berichtsperioden 1 bis 12): Sie hat die Publikation der endgültigen kumulierten Jahresergebnisse zum Ziel.

Grundsätzliche Ursachen für Antwortausfälle sind:

- Meldeverzögerungen
- Meldeverweigerungen
- uneinbringliche Meldungen auf Grund der Einstellung der Geschäftstätigkeit

Um die zum Zeitpunkt des jeweiligen Aufarbeitungsschlusses fehlende Meldungen (Meldeverzögerungen und Meldeverweigerung) zu kompensieren und damit in die Erhebung mit einfließen zu lassen, wird eine Zuschätzung der Antwortausfälle für die ersten beiden Aufarbeitungsperioden (60 und 90 Tage) mittels automationsunterstützter Substitution vorgenommen. Dadurch kann eine Kontinuität in der zeitlichen Entwicklung der Erhebungsmasse und damit auch der Erhebungsmerkmale erreicht werden. Voraussetzung hierbei ist, dass eine entsprechende Substitutionsgrundlage (z.B. Vormonats- bzw. Vorjahresmeldungen oder Verwaltungs- bzw. andere sekundärstatistische Daten) vorliegt.

Bei fehlender Substitutionsgrundlage kann mangels vergleichbarer Informationen bzw. in Unkenntnis der Struktur der fehlenden Meldeeinheit keine automationsunterstützte Zuschätzung erfolgen. Die derzeit verfügbaren sekundärstatistischen Quellen (Beschäftigungs- und Umsatzdaten) reichen hierfür nicht aus, um daraus insbesondere auch Rückschlüsse auf die Produktion oder die Auftragslage zu schließen.

Überblick über die [Zahl der eingelangten – substituierten - echt fehlenden Unternehmen](#) im Zeitablauf nach den drei Aufarbeitungsstufen. Zur durchschnittlichen Antwortausfallsquote siehe Kapitel 6.2.2. w. u..

Ist die Meldung für eine Beobachtungseinheit bis zu den für die ersten beiden Aufarbeitungen relevanten Finalisierungsterminen nicht eingelangt, wird das letzte in der DB2-Datenbank der Statistik Austria vorhandene Ergebnis desselben Falles für die Bereitstellung der Makrodaten herangezogen. Dieses Ergebnis kann entweder ein originäres Datum der Vorperiode oder aber auch ein bereits selbst auf Grund eines originären Vorperiodendatums substituiertes Ergebnis sein. Zu spät einlangende Originärdaten finden auf Grund der knappen Personalressourcen sowie der sich überlappenden Periodenaufarbeitungen und den kurzen Fristigkeiten erst in die dritte Aufarbeitung Eingang. Grundsätzlich wird durch telefonische Kontaktaufnahmen versucht, Meldeeinheiten zur rechtzeitigen Übermittlung ihrer Daten zu bewegen, wobei die noch ausständigen Unternehmen und Betriebe nach ihrer Beschäftigtengröße (top-down) kontaktiert und bearbeitet werden.

Bei mangelnder Information über die Einstellung der Geschäftstätigkeit werden fehlende Meldungen allerdings weiter substituiert und tragen damit kurzfristig auch zu einer spezifischen Art der Übererfassung bei. In der Regel werden diese Nichtantworten in Unkenntnis der Sachlage auch als Meldeverweigerung gewertet. In der dritten Aufarbeitung (endgültige Jahresergebnisse) sind diese Substitutionen in den endgültigen Ergebnissen jedoch nicht mehr enthalten.

Hochrechnung (Gewichtung)

Die in Form einer Teilerhebung (Vollerhebung mit Abschneidegrenzen - Konzentrationsstichprobe) geführte Konjunkturstatistik lässt keine seriösen Rückschlüsse auf die Grundgesamtheit zu, da sie auf Grund der in der nationalen Durchführungsverordnung restriktiven Repräsentanzkriterien nicht alle Schichten abdeckt.

Die Möglichkeit einer Erhebung in Form einer geschichteten Zufallsauswahl mit anschließender Hochrechnung (insbesondere die Möglichkeit einer an die Steuer- und Beschäftigtendateien gebundenen Hochrechnung) wird künftig zu prüfen sein.

Grundsätzlich gilt es jedoch bei jedem der vorstellbaren Konzepte zu berücksichtigen, dass mit den derzeit bekannten Methoden eine freie oder auch gebundene Hochrechnung zwar im Sinne eines Aktivitätsansatzes für bestimmte Merkmale, wie Beschäftigte, Arbeitsvolumen, Verdienste und Umsätze sinnvoll wäre; nicht sinnvoll scheint die Anwendung dieser Methoden jedoch auf Güterebene für Zwecke der Hochrechnung der nationalen Güterproduktion auf der 10-stelligen ÖPRODCOM-Ebene wie auch für Auftragsschätzungen.

Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden

Derzeit werden keine Rechenmodelle oder statistischen Schätzmethoden verwendet. Da die wichtigste Aufgabe bei der Erzeugung schneller Konjunkturinformationen in der **Verkürzung** der **Antwortfrist** der Meldeeinheiten, d.h. in der Erhöhung der Rücklaufquote besteht, erhöht sich pro futuro der Bedarf an Schätzmethoden, die frühzeitig Basisdaten für die Berechnung von Konjunkturindikatoren auf einem relativ hohen Aggregat liefern.

Aus diesem Grund werden gegenwärtig Modelle analysiert,

- die entweder auf einer Sub-Stichprobe (Zufallsstichprobe) des gegenwärtigen Auswahlrahmens der Konjunkturerhebung basieren und auf deren Basis eine Hochrechnung möglich ist, oder

- die mit Hilfe geeigneter Schätzverfahren (so genannter ‚FLASH-Estimates‘) in Form eines Zeitreihenmodells – rekursiver Algorithmus nach HOLT-WINTERS – oder einer an die Variablen unselbständig Beschäftigte und Gesamtumsatz gebundenen Hochrechnung bei gleichzeitiger Einbindung der zeitlichen Veränderung durch einen Korrekturfaktor z.B. in Form einer ‚angenäherten Produktivität‘ – Floating Ratio Estimator Modell –

möglichst frühzeitig Schätzdaten über die Grundgesamtheit für die erforderlichen Basisdaten zur Berechnung von Konjunkturindikatoren liefern. Als Begleitmaßnahme wären zudem der Einsatz alternativer Imputationsmethoden, wie multiple Imputation zu analysieren.

Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen

Folgende qualitätssichernde Maßnahmen kommen zur Anwendung:

- persönliche Respondentenbetreuung durch die zuständigen Sachbearbeiter (vor allem durch telefonische Kontaktaufnahme)
- Vollständigkeitskontrolle
- Vollzähligkeitskontrolle
- Schulung der Mitarbeiter
- elektronische Prüfprogramme (siehe Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen w. o.).

5. Publikation (Zugänglichkeit)

Vorläufige Ergebnisse

1. Aufarbeitung (t+60): Dies ist der wesentliche Termin zur Übermittlung der harmonisierten europäischen Konjunkturindikatoren (60-Tage-Index) an Eurostat.
2. Aufarbeitung (t+90): Zu diesem Zeitpunkt erfolgt eine erstmalige Präsentation und Veröffentlichung der vorläufigen nominellen Daten.

Endgültige Ergebnisse

3. Aufarbeitung (t + 18 Monate). Die endgültigen Ergebnisse liegen 18 Monate nach der Berichtsperioden Jänner bis Dezember vor.

Revisionen

Die erstmals nach einem Zeitraum t + 60 Tage nach Ende des Berichtszeitraums verbreiteten Ergebnisse in Indexform werden zum Zeitpunkt t + 90 Tage (Abschluss der ersten Aufarbeitungsphase) auf Basis der monatlichen vorläufigen Daten revidiert und veröffentlicht bzw. an Eurostat übermittelt.

Die binnen 6 Monaten (t + 6 Monate) nach Ende des Referenzjahres an Eurostat zu übermittelnden kumulierten Monatsergebnisse über die Güterproduktion werden im Zuge der zweiten Aufarbeitungs-(Produktions-)phase sukzessive durch die endgültigen Ergebnisse ersetzt und t + 9 Monate nach Ende des Referenzjahres gemeinsam mit den übrigen Ergebnissen der Konjunkturstatistik einer Revision unterzogen. Diese revidierten (endgültigen) Daten werden in weiterer Folge in vollem Umfang in den dafür vorgesehenen Publikationsmedien der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Parallel zu den nationalen Veröffentlichungsarbeiten werden die revidierten Ergebnisse über die Güterproduktion sowie der Konjunkturindikatoren an Eurostat übermittelt.

Publiziert in:

Die Ergebnisse der Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich werden publiziert in:

- [Schnellberichte](#): Sie bilden das monatliche Publikationsmedium insbesondere für abonnierten Datennutzer. Sie stellen ein Konglomerat aus Hauptdaten in Form von Absolutdaten und Indizes dar.
- [Firmennachrichten](#): Sie stellen eine kostenlose Serviceleistung der Statistik Austria an meldepflichtige Erhebungseinheiten dar und enthalten wesentliche Hauptdaten auf Unternehmens- und Betriebsebene. Ab Referenzperiode 2004 werden sie auch im Internet kostenlos zur Verfügung gestellt.
- [Statistische Nachrichten](#): Die Statistischen Nachrichten erscheinen monatlich und beinhalten aktuelle Ergebnisse aus den unterschiedlichsten Bereichen der Statistik Austria. Dabei wird unterschieden zwischen;
 - Statistischer Überblick: Er beinhaltet die wichtigsten monatlich verfügbaren Daten.
 - Statistische Übersichten: Sie sind nicht nur Bestandteil der Statistischen Nachrichten, sondern auch gefragte Beilage der WIFO-Monatshefte und enthalten u.a. wesentliche Daten der Wirtschaftsstatistik in Zeitreihenform.
 - dem jeweiligen Nachrichtenartikel beigefügten Tabellen: Ihr Umfang richtet sich nach sachlichen Gesichtspunkte des Autors.

Die vorläufig endgültigen Ergebnisse der Konjunkturerhebung (12 Monate kumuliert) werden regelmäßig im Frühjahr des Folgejahres in Form eines Nachrichtenartikels publiziert: Der Bezug der Statistischen Nachrichten ist kostenpflichtig.

- Publikationsreihe „Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich 20XX, Band 1 und 2.“
 - [Band 1 – Ergebnisse auf Unternehmens- und Betriebsebene sowie Indizes](#),
 - [Band 2 – Produktionsergebnisse nach CPA 1996 und ÖPRODCOM](#),
 - CD-ROMDiese einmal jährlich erscheinende Publikation stellt das umfassendste Nachschlagewerk für konjunkturstatistische Daten dar und enthält alle Ergebnisse der Konjunkturerhebung in Tabellenform. Zusätzlich erfolgen eine umfangreiche Information zur Methodik sowie eine genaue Beschreibung der Erhebung, der Merkmalsdefinitionen sowie der Berechnung von makroökonomischen Größen. Die wichtigsten Ergebnisse werden umfassend erläutert sowie mittels Texttabellen und Grafiken ergänzt. Der Bezug dieser beiden Publikationen ist kostenpflichtig.
- [Statistisches Jahrbuch Österreichs](#): Das ebenfalls jährlich scheinende Statistische Jahrbuch gibt als umfassendes Nachschlagewerk Aufschluss über sämtliche Bereiche amtlicher Statistik (Demographie, Bevölkerung, Wirtschaft und Soziales). Die Publikation ist kostenpflichtig.
- [Pressemitteilungen](#): Sie dienen der schnellen Verbreitung aktueller statistischer Ergebnisse in komprimierter Textform und stellen das primäre Kommunikationsmedium mit der Presse über die APA-Nachrichtenagentur dar. Die wesentlichsten Ergebnisse der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich werden monatlich in Form dreier Aussendungen publiziert. Pressemitteilungen sind frei zugänglich.
- [Homepage der Statistik Austria](#)

Behandlung vertraulicher Daten

Informationen einzelner Meldeeinheiten werden streng vertraulich behandelt und ausschließlich für Zwecke der amtlichen Statistik verwendet. Eine personenbezogene Identifizierung der Meldeeinheit (Personengesellschaften aber auch juristische Personen) ist nur mehr dem betreffenden Sachbearbeiter zu folgenden Zwecken möglich:

- Überprüfung der Erfüllung der Auskunftspflicht;
- Berichtigung oder Vervollständigung von Auskünften;
- Zusammenführung von Daten über dieselbe statistische Einheit aus unterschiedlichen Datenquellen;
- Erstellung, Ergänzung, Berichtigung der Register;
- Sicherstellung der Prüftätigkeit internationaler Organe aufgrund eines völkerrechtlich verbindlichen Rechtsakts.

Eine Verletzung des Statistikgeheimnisses durch ein Organ der Bundesstatistik wird gemäß dem Bundesstatistikgesetz 2000 als Verletzung des Amtsgeheimnisses nach § 310 StGB normiert.

Aktive primäre Geheimhaltung

Die Statistiken werden so veröffentlicht, dass ein Rückschluss auf Angaben über bestimmte oder bestimmbare Betroffene ausgeschlossen ist. Einzelangaben, auch nicht anonymisiert, dürfen nicht im Sinne einer allfälligen so genannten 'Amtshilfe' an andere öffentliche Stellen weitergegeben werden, wenn dies nicht ausdrücklich durch eine Rechtsvorschrift angeordnet ist (derzeit nicht der Fall).

In der Praxis wird so publiziert, dass Daten von weniger als 4 Meldeeinheiten nicht publiziert werden dürfen.

Aktive sekundäre (defensive) Geheimhaltung

Um zu verhindern, dass durch Differenzenbildung gegenüber Summen auf die durch primäre Geheimhaltung unterdrückten Angaben geschlossen werden kann, ist in vielen Fällen auch notwendig, Angaben für Bereich mit mehr als 4 Meldeeinheiten zu unterdrücken. In der Regel sind von der defensiven Geheimhaltung, auch Gegenlöschung genannt, Daten der nächstniedrigeren Besetzungszahl betroffen.

Die Geheimhaltungsbestimmungen werden je Auswertung angewandt. Das bedeutet, dass einerseits in den Publikationen der unterschiedlichen Monate sowie der Jahresergebnisse bzw. der unterschiedlichen Aufarbeitungsstufen verschiedene Daten und Datenaggregate geheim zu halten sind.

Bei den Jahresdaten gelten als weitere zu beachtende Kriterien:

- bei Bestandsdaten gilt als Beobachtungszeitpunkt für die Geheimhaltung der 31. Dezember des Berichtsjahres
- im Falle von (Verlaufsdaten bzw. Flowdaten) gilt als Beobachtungszeitraum Jänner bis Dezember des Berichtsjahres.

Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass Flowinformationen oder auch Daten der zweiten Aufarbeitung publiziert, Bestandsgrößen oder Daten der ersten Aufarbeitung jedoch nicht oder nur als Aggregat veröffentlicht werden können und vice versa.

Nach Artikel 7 Abs. 1 der PRODCOM-Verordnung ist jedoch eine Übermittlung der erhobenen anonymisierten Angaben an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen und daher national nicht publiziert werden dürfen (anonymisierte Einzeldaten). Diese Daten sind jedoch zu kennzeichnen und dürfen nur in entsprechender Aggregatform und unter Anwendung spezieller Geheimhaltungsregeln auf europäischer Ebene (EUR15) publiziert werden.

Die restriktiven österreichischen datenschutzrechtlichen Bestimmungen führen insbesondere im Rahmen der Publikation und Dissemination von Ergebnissen über die Güterproduktion zu erheblichen Kontroversen zwischen Datennutzern und Datenlieferanten. Gerade Interessensvertretungen der Marktproduzenten (nationale und internationale Fachverbände sowie die Generaldirektionen der Kommission) sind an Ergebnissen über möglichst tief

gegliederte und detaillierte Merkmalsausprägungen (z.B. Produktlisten) interessiert. Andererseits beharren die Datenlieferanten (selbst wenn sie zugleich Datennachfrager sind) berechtigterweise auf ihrem schutzwürdigen Interesse gegenüber der Bundesanstalt Statistik Österreich.

Das Ausmaß der Geheimhaltung anhand der Zahl der in die Erhebung über die Güterproduktion einbezogenen Güterpositionen sowie deren Publikationsfähigkeit nach CPA-Abteilungen (2-Steller), CPA-Klassen (4-Steller) sowie CPA-Unterklassen (6-Steller) bzw. nach (Ö)PRODCOM 8- und 10-Steller sowie nach den Produktionsarten technische Gesamtproduktion (TGP), abgesetzte Produktion (AP) und Gesamtproduktion (GP) siehe unter: [Geheimhaltung vs. Publikationsfähigkeit](#).

Die Geheimhaltungsbestimmungen für Daten, die im Bundesstatistikgesetz 2003 konsolidierte Fassung §19 (2) und (3) geregelt sind, werden strikt eingehalten.

6. Qualität

6.1. Relevanz

Die im Jahr 1996 eingeführte EU-harmonisierte, monatliche Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich stellt eine der zentralen Informationsquellen für die Beurteilung der konjunkturellen Entwicklung Österreichs und, auf Grund der Meldeverpflichtung an die Europäischen Gemeinschaften als Bestandteil des Informationssystems über die EUR15 bzw. EUR25, des gesamten Europäischen Wirtschafts- und Währungsraumes dar.

Sie bildet für den nationalen Bedarf wie auch für EU-Institutionen das Fundament sowohl für wirtschaftspolitische Entscheidungen als auch für empirische Untersuchungen und Prognoserechnungen in diesen Wirtschaftsbereichen.

Die in das System der Konjunkturerhebungen mit eingebettete Erhebung über die nationale Güterproduktion stellt darüber hinaus eine der wesentlichsten Quellen für branchenstatistische Analysen und die Marktforschung dar.

Im Einzelnen dient das System der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich somit folgenden nationalen und internationalen Verwendungszwecken und Zielen:

- Die Europäische Kommission braucht zuverlässige, schnell verfügbare Statistiken, um damit im Rahmen der Wirtschafts-, Wettbewerbs-, Sozial-, Umwelt- und Unternehmenspolitik ihre Entscheidungen auf der Grundlage aussagekräftiger statistischer Informationen treffen zu können. Es besteht daher eine dringende Notwendigkeit an der Bereitstellung entsprechender primärstatistischer Daten zur Berechnung harmonisierter kurzfristiger Konjunkturindikatoren im Sinne der für diese Zwecke erlassenen EU-Verordnung über Konjunkturstatistiken.
- Die Europäische Zentralbank benötigt immer schneller verfügbare Konjunkturstatistiken, um die wirtschaftliche Entwicklung der Mitgliedstaaten im Kontext einer einheitlichen europäischen Währungspolitik zu bewerten.
- Primärstatistische konjunkturelle Daten bilden die Grundlageninformation für die Entscheidungsträger der Wirtschaftspolitik (z.B. Ministerien, Landesregierungen und Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer), für Wirtschaftsanalysen und -prognosen sowie für die Marktforschung.
- Unternehmen und Fachverbände benötigen derartige Informationen zum Verständnis ihrer Märkte und zum Vergleich ihrer Tätigkeiten und Leistungen mit Wettbewerbern desselben Wirtschaftszweiges auf nationaler und internationaler Ebene.
- Informationen aus dieser Erhebung leisten einen wesentlichen Beitrag für ein aktuelles [Unternehmensregister](#); insbesondere liefern die Produktionsergebnisse wertvolle Erkenntnisse über die Wirtschaftsaktivitäten (Haupt-, Neben- und Hilfstätigkeiten) von Beobachtungs- und Analyseeinheiten des Registers.

- In der Konjunkturstatistik erhobene Merkmale wie Voll- und Teilzeitbeschäftigte, Arbeitsvolumen sowie Umsatz in Verbindung mit abgesetzter Produktion dienen einerseits Kontrollzwecken im Rahmen der Leistungs- und Strukturerhebungen (LSE), andererseits stellen sie die Basis für die Durchführung von Modellrechnungen zur Ermittlung von in der LSE geforderten Daten für bestimmte Merkmale dar und tragen dadurch zur Aufwandsminimierung in dieser Erhebung bei.
- Im Sinne spezifischer Kundenwünsche (Unternehmen, internationale Konzerne, Branchenanalytiker u.ä. Bedarfsträger) sind detaillierte Daten für die weitere Analyse (auch in Form von Zeitreihen) bereitzustellen.
- Die Erstellung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung im Sinne der Notwendigkeiten des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG 1995) erfordert ebenfalls die Bereitstellung kurzfristiger primärstatistischer Datenquellen (vor allem zur Erstellung der Input-Output-Tabellen).
- Die Berechnung harmonisierter und vergleichbarer Indikatoren trägt ganz wesentlich zum besseren Verständnis der Wirtschaftsleistung und der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in der Europäischen Union sowie zur Sicherung der Kontinuität und Konsolidierung der Unternehmenspolitik in der Europäischen Gemeinschaft bei.

Die nationale Konzeption der Konjunkturstatistik wurde in den Jahren 1994 bis 1995 in enger Zusammenarbeit mit den wesentlichsten Bedarfsträgern, nämlich den Sozialpartner sowie Vertretern des BMWA und anderer Ministerien, des Wifo, der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und anderer statistischer Bereiche in zahlreichen Arbeitsgruppensitzungen diskutiert, erarbeitet und anschließend im Fachbeirat für Produktions- und Dienstleistungsstatistik vorgestellt. Ebenso wurden die notwendigen Adaptierungen in den Jahren 1997 und 1998 bzw. 2002 bis 2003 gemeinsam mit den externen Experten erarbeitet und als Vorschlag zur Novellierung der geltenden Durchführungsverordnung dem federführenden Bundesministerium zugeleitet, wo die Entwürfe nach entsprechendem Begutachtungsverfahren als Rechtsbestand in Geltung gesetzt wurden.

Es muss jedoch auch angemerkt werden, dass insbesondere die Bedürfnisse der Länder sowie der Vertreter der Regionalen Gesamtrechnung nach regionalisierten Daten zu wenig berücksichtigt werden konnten. Ausgehend von der Grundprämisse der politisch geforderten Abschneidegrenzen im Sinne der maximalen Entlastung der Kleinstunternehmen ist ein ausreichender Deckungs- und Repräsentanzgrad auf regionaler Ebene in vielen Wirtschaftszweigen in einem ausreichenden Detailgrad nicht zu gewährleisten. Sinnvollerweise können daher nur Wirtschaftsaktivitäten auf Basis (Ö)NACE-Abteilungen verkreuzt mit NUTS2-Ebene (Bundesländer) veröffentlicht werden. Selbst auf diesem hohen Aggregat muss bereits eine Reihe von (Ö)NACE-Abteilungen gemäß geltendem Datenschutz geheim gehalten werden, so dass die Aussagekraft der Regionaldaten von den Bedarfsträgern naturgemäß als unbefriedigend gesehen wird.

Ansätze, anstelle der ggw. Methodik eine Zufallsstichprobe zu ziehen und eine mathematische Hochrechnung durchzuführen und damit Rückschlüsse auf die Grundgesamtheit ziehen können, sind zur Zeit auf Grund der politischen Intention, die Kleinstunternehmen von der Erhebungsbelastung grundsätzlich zu befreien, nicht umsetzbar. Allerdings wird der Einsatz von Schätzverfahren analysiert, die es ermöglichen könnten, möglichst frühzeitig Schätzdaten (mgl. nicht nur über die Auswahlmasse, sondern über die Grundgesamtheit, allerdings nur auf bestimmten Aggregatebenen) präsentieren zu können.

Einem wesentlichen Wunsch der Datennutzer, nämlich der unentgeltlichen und möglichst raschen Datenbereitstellung im Internet, wird bereits seit Beginn des Jahres 2004 entsprochen. Unentgeltliche monatliche Daten in Form der so genannten Firmennachrichten wurden den Interessenten (primär den an der Erhebung beteiligten Respondenten) allerdings seit 1996 zur Verfügung gestellt.

6.2. Genauigkeit

6.2.1. Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität

Da es im Rahmen der Konjunkturstatistik keine Zufallstichprobe, sondern eine Konzentrationsstichprobe gezogen wird, ist die Angabe eines klassischen Stichprobenfehlers nicht möglich.

Deckungsgrad - Repräsentativität

In die Erhebungsmasse wurden im Jahresdurchschnitt (endgültige Ergebnisse 2003) 10.806 Unternehmen einbezogen, die einen Gesamtumsatz von 136.048,3 Mio. € erzielten. Dies entspricht etwa 20,3 % der Unternehmen gemäß [Unternehmensregister](#) und ca. 90,1% des Gesamtumsatzes. Die geforderte Repräsentanz von 90% des Gesamtumsatzes ist somit knapp gesichert.

Betrachtet man auf Basis des Auswahlrahmens 2003 jedoch die Ebene der ÖNACE-Abteilungen, muss festgestellt werden, dass in einigen NACE-Abteilungen der Deckungsgrad von 90% des Gesamtumsatzes nicht erreicht wird. Der zu beobachtende zu geringe Deckungsgrad insbesondere auch auf NACE-Klassenebene ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass die Abschneidegrenzen des Stichprobenplans bisher auf der Ebene der NACE-Abteilungen definiert worden waren und sich dadurch ein gewisser Glättungseffekt ergibt.

Nähere Details zur [Repräsentativität](#).

6.2.2. Nicht-stichprobenbedingte Effekte

Qualität der verwendeten Datenquellen

Die Konjunkturerhebung ist eine Primärerhebung, bei der nur teilweise auf sekundäre Datenquellen zurückgegriffen wird.

Die Statistik Austria erhält monatlich Daten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger (kurz: HV) über die unselbständig Beschäftigte je Dienstgeberkonto, die mit den zugehörigen Unternehmenskennzahlen verknüpft werden. Aufgrund dieser Informationen erhalten derzeit 49% der Unternehmen einen gekürzten Fragebogen (Art:HV). In einem Prozent der Fälle konnte keine HV-Verknüpfung hergestellt werden (siehe [Übernahme von Daten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger \(HV\) in die Konjunkturerhebung](#)) und für e-Quest-Melder sind ebenfalls keine gesonderten Fragebogentypen vorgesehen. In 39% der Fälle ist keine automatisierte Übernahme der HV-Daten möglich, da es entweder zwischen den Daten des HV und den originären Unternehmensmeldungen Abweichungen in der Anzahl der gemeldeten Beschäftigten gab oder aber Unternehmen aus anderen Gründen (z.B.: bestehende Programme, um Fragebögen automatisch auszufüllen) keine gekürzten Fragebögen wünschten. Im Rahmen der Meldung mittels elektronischem Fragebogen-Management-System e-Quest wurde von den Respondenten unisono eine derartige Differenzierung der Fragebogen abgelehnt.

Grundsätzlich werden, wenn sowohl Daten des Hauptverbandes als auch originäre Firmenmeldungen vorliegen, bei Differenzen zwischen den Meldungen die originären Meldungen des Respondenten als aktueller eingestuft und in diesem Fall an Stelle der HV-Daten in die Erhebung einbezogen.

Daten der Umsatzsteuervoranmeldung werden bislang nicht direkt übernommen, sondern dienen insbesondere als Kontrollgröße bzw. als Substitutionsgrundlage.

Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)

Fehlklassifikationen und Übererfassung sind insbesondere im Berichtsmonat Jänner zu beobachten. In der Regel muss die Erhebungsmasse um ca. 0,2 bis 0,4% nach unten korrigiert werden. Identifiziert wird eine Fehlklassifikation bzw. eine Übererfassung in der Regel durch nachträglichen schriftlicher oder telefonischer Kontaktaufnahmen mit den betroffenen Einheiten oder über Abgleich mit sekundärstatistischen Quellen und Registern. Eine entsprechende Korrektur wird im [Unternehmensregister](#) vorgenommen: Änderungen des wirtschaftlichen Schwerpunkts, Fehlklassifikation als Markt- anstelle (richtigerweise) Nichtmarktproduzent, der Bereinigung der Erhebungsmasse um inaktive oder stillgelegte Einheiten, um Konkursfälle, Geschäftsaufösungen, Umstrukturierungen etc.

Eine Quantifizierung der auf mangelnder Aktualität des UR beruhenden Untererfassung sowie der daraus resultierenden Auswirkungen auf die Ergebnisse der Konjunkturerhebungen sind nach dem derzeitigen Stand der Abgleiche mit den diversen administrativen Quellen noch nicht möglich. Einer der Gründe für eine Untererfassung, die sich auch in einem verminderten Deckungsgrad ab den Berichtsmonaten Februar, spätestens März bemerkbar macht, ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass wegen Fehlklassifikation bzw. Übererfassung für das Berichtsmonat Jänner und partiell Februar (siehe w. o.) Meldeeinheiten aus der Auskunftspflicht entlassen werden müssen. Es ist jedoch nur sehr selten möglich, Ersatz-Meldeeinheiten während des Referenzjahres in die folgenden Stichproben aufzunehmen, da die Abschneidegrenze während des Jahres konstant zu halten ist. Eine Ausnahme bilden Neugründungen oder offensichtliche (allerdings relativ seltene) Fehlklassifikationen und damit verbunden Zugänge in Form von Bereichswechsler aus dem Dienstleistungsbereich. Es kommt somit zu einer Erosion der Erhebungsmasse.

Antwortausfall

[Echt fehlenden ‚Fälle‘ sowie die Substitutionsquote](#). Daraus lässt sich durch Summierung der beiden Quoten die gesamte Antwortausfallsquote (Non-Response-Rate) bestimmen.

Auf Unternehmensebene bedeutet dies im Jahresdurchschnitt 2003 dass den Ergebnissen im Rahmen der Endergebnisse mit 97,3% Originaldaten etwa 2,7% substituierte und echt fehlende Daten gegenüberstehen. Bei den Betriebsergebnissen stehen 97,4% Echtmeldungen ca. 2,6% substituierten und fehlenden Meldungen gegenüber.

Die [Item-Non-Response](#) stellt die Nichtbeantwortung einzelner Fragepositionen durch die Unternehmen dar. Fehlende Positionen werden mittels Quoten geschätzt. Eine Maßzahl für die Item-Non-Response soll künftig in das Erfassungssystem integriert werden.

Messfehler (Erfassungsfehler)

Keine bekannt.

Aufarbeitungsfehler

Bei Kategorisierung der Aufarbeitungsfehler nach einzelnen Aufarbeitungsphasen kann zwischen Fehlern bei der Bearbeitung der Mikro-/Makrodaten und Fehlern bei der Datenerfassung unterschieden werden.

Bearbeitung der Mikrodaten

Neben einer qualifizierten Überprüfung des Urmaterials durch die Sachbearbeiter in Verbindung mit telefonischen Rückfragen bei unplausiblen oder unvollständigen Angaben werden fehlende Daten ergänzt (imputiert) und falls notwendig, so genannte Ersatzfragebogen angelegt. Anschließend werden die Daten in der EDV-Abteilung manuell erfasst, sofern diese nicht von den Respondenten als e-Quest-Datenpaket übermittelt wurden (derartige Meldungen werden nach einer Eingangsplausibilität und Vollständigkeitsprüfung auf HOST-Ebene abgesaugt und mittels einer ‚PC-Korr-Applikation‘ in der HOST-Umgebung weiter bearbeitet). Nach erfolgter

Erfassung der Daten wird mit Hilfe von Plausibilitätsprogrammen versucht, Aufarbeitungsfehler und Messfehler bestmöglich zu erkennen. Fehler, soweit überhaupt für die Sachbearbeiter erkennbar, werden grundsätzlich in den Mikrodaten korrigiert. Die folgende Beschreibung der Fehler bzw. des Prüfvorgangs ist nur ein grober Abriss der umfassenden unterschiedlichen Analysetätigkeiten, die in den einzelnen Erhebungsbereichen durchgeführt werden.

Signierfehler

Signierfehler werden von Sachbearbeitern bei der qualifizierten Prüfung gedruckter Fragebogen dann verursacht, wenn im Rahmen der erfassten Güterproduktion die angegebenen Mengen- und Maßeinheiten falsch (z.B. t anstatt kg, m2 anstatt stk) codiert und anschließend durch die EDV-Abteilung manuell erfasst werden.

In der Regel werden diese Fehler vom engmaschigen Plausibilitätsprogramm erkannt, weil z.B. das Programm eine für ein bestimmtes Produkt nicht zugelassene Mengeneinheit signalisiert oder Wert-/Mengenrelationen (Durchschnittspreise/Mengeneinheit) sich außerhalb eines Minimum/Maximumwertes bewegen.

Imputationsfehler

Imputationsfehler treten z.B. auf, wenn Sachbearbeiter fehlende Datenzellen mittels eines subjektiv plausiblen Wertes ergänzen, der sich im Zuge der Plausibilisierung der Mikro-/Makrodaten als offenkundig außerhalb eines Limits (Minimum/Maximum) befindlich herausstellt.

Plausibilitäts- und Validierungsfehler

Die wesentlichsten Plausibilitätsfehler (Unternehmensplausibilität = belegübergreifende Plausibilität und Belegplausibilität) können der [Liste der Plausibilitätsfehler](#) entnommen werden.

Es werden grundsätzlich folgende Überprüfungen vorgenommen:

- Überprüfung der Vollständigkeit
- Summenprüfungen
- Horizontale Überprüfung von logischen Abhängigkeiten
- Mgl. vertikale Verknüpfung mit anderen Erhebungseinheiten (Unternehmen – Betrieb)
- Durchschnittsquoten sowie
- Minimum und Maximum-Werte/Mengeneinheit

Die Plausibilitätsprüfung als technischer Überprüfungsprozess umfasst zwei Stufen, die sich auf die unterschiedlichen Einheiten Unternehmen und Betrieb beziehen. Dabei muss die Plausibilisierung der Betriebe abgeschlossen sein, bevor die Plausibilisierung der Unternehmen erfolgen kann. Zudem ist zwischen zwingenden, logischen und möglichen Fehlerpunkten zu unterscheiden.

Die zwingenden Fehlerpunkte beziehen sich auf Fehler, deren Ursache in der Regel auf Fehlauszeichnung bzw. Fehlerfassung (Verwendung falscher Codenummern, fehlende Daten in Feldern etc.) zurück zu führen ist. Zwingende Fehler müssen grundsätzlich vom zuständigen Sachbearbeiter bereinigt werden.

Logische und mögliche Fehler können durchaus einen wahren Sachverhalt als Ursache haben. In diesen Fällen bleibt es den Sachbearbeitern und dem Expertenteam vorbehalten, diese Fehler als richtig zu akzeptieren und durch entsprechende Beharrung zu eliminieren.

Die Bereinigung der gelisteten Fehler kann entweder über eine neuerliche Erfassung durch die EDV-Abteilung oder über eine eigene Bildschirmapplikation durch den Sachbearbeiter selbst erfolgen. Die Plausibilisierung erfolgt so lange, bis die Datenmasse keine Fehler mehr aufweist.

Bearbeitung von Makrodaten

Zur weiteren und abschließenden Datenprüfung dienen Probetabellen (Analysetabellen), die Aggregatgrößen (z. B. ÖNACE-Abteilungen oder –Abschnitte, CPA-Ebenen an Stelle der (Ö)PRODCOM-Ebenen) zum Inhalt haben und nach Abschluss der Mikroplausibilitätsarbeiten elektronisch abgerufen und in gedruckter sowie in File-Form bereitgestellt werden. Sie sollen die interne Prüfung der Richtigkeit der Ergebnisse auf einem bestimmten Darstellungsniveau

sicherstellen. Sie beinhalten alle im Erhebungsbogen angeführten Merkmale, wobei zwischen Unternehmens- und Betriebsebene unterschieden wird. Auf der Einheitenebene des 'Betriebes' erfolgt zudem auch eine Darstellung nach dem Güteransatz.

In diesem Zusammenhang scheint es zum besseren Verständnis unumgänglich, auf die begriffliche Unterscheidung zwischen **Aktivitäts- und Güteransatz** explizit hinzuweisen:

Der **Aktivitätsansatz** geht davon aus, dass Merkmalsgruppen nach den Erhebungseinheiten Unternehmen und Betrieb in Verbindung mit der schwerpunktmäßigen Aktivität derselben dargestellt werden. Somit werden beim Aktivitätsansatz auch die Nebentätigkeiten dieser Meldeeinheiten in den darzustellenden Ergebnissen subsumiert. Mit anderen Worten werden beim **Aktivitätsansatz** alle von den betrachteten und von ihrer wirtschaftlichen Aktivität als gleich klassifizierten Meldeeinheiten erbrachten Produktionen und Leistungen – unabhängig von ihrer Güterklassifikation - zusammengefasst ((Ö)NACE-Gliederung).

Den Überlegungen des **Güteransatzes** liegt hingegen nur die für eine bestimmte Wirtschaftsaktivität **charakteristische Produktion** zugrunde (das bedeutet, dass die produzierten Güter im Sinne einer Aktivität dargestellt werden sollen, für die diese produzierten Güter charakteristisch sind). Es erfolgt daher **im Falle des Güteransatzes** die Aggregation über alle gleichartig klassifizierten Güter, unabhängig von der Klassifikation ihrer Meldeeinheiten, welche diese Güter erzeugt haben ((Ö)CPA- oder (Ö)PRODCOM-Gliederung).

Wird auch der Inhalt der Probetabellen als sachlich korrekt beurteilt, kann durch den Druck der Arbeitstabellen die Publikationsphase eingeleitet werden. Andernfalls sind die Urdaten nochmals zur Identifizierung der Fehlerquellen heranzuziehen, eine weitere Datenkorrektur und Plausibilitätsprüfung über die entsprechenden Bildschirmapplikationen durchzuführen und die neuen Probetabellen einer neuerlichen Beurteilung zu unterziehen.

Als weitere Kontrollebene fungiert die Berechnung der Indizes im Sinne der erforderlichen Aggregate (nach ÖNACE-Gliederung oder auch nach MIGS – main industrial groupings). Bei erheblichen Schwankungen werden diese dem Aufarbeitungsteam rückgemeldet und anschließend auf Mikrodatenebene neuerlich geprüft. Bei entsprechenden Unplausibilitäten sind die Korrekturen mittels Bildschirmapplikation durchzuführen und im Anschluss nochmals die Prüfprozedur auf Makroebene einzuleiten. Derartige Probleme können allerdings (bis dato sehr selten) zu Time-lags um einige Tage im Rahmen der Datenübermittlung und Publikation führen.

Vor dem Druck der Arbeitstabellen wird in weiterer Folge zu Kontrollzwecken das Korrekturvolumen (Anteil der korrigierten Fälle an der Erhebungsmasse) ermittelt, welches sich durchschnittlich zwischen 30% und 40% bewegt.

Spezielle Messfehler

Durch den reduzierten Merkmalskatalog für Kleinunternehmen („Entlastung der Respondenten“ – Fragebogen UB/KL) dürfen bestimmte Merkmalsvariablen (Sondererstattungen im Bauwesen, das Auftragsvolumen, extern tätiges Personal) nicht erhoben werden. Berücksichtigt man, dass der Anteil der UB/KL-Unternehmen an der Erhebungsmasse etwa 38% beträgt, ist für diese Variablen eine nicht unerhebliche Unterschätzung anzunehmen.

Modellbedingte Effekte

Fehler aufgrund der gewählten Substitutionsmethode zur Imputation von Meldeausfällen

Die gewählte Form der Substitution („Cold-deck-Imputation“, d.h. Übernahme von möglichen Schätzwerten aus historischen Datenbeständen bzw. Imputation eines subjektiv plausiblen Wertes aufgrund der branchenspezifischen Kenntnisse der Sachbearbeiter der Statistik Austria) stellt ein relativ einfaches Modell dar, welches auch einige Schwachstellen in sich birgt. Sehr häufig führt die Übernahme von Vorperiodenergebnissen eher zu einer Unter- denn zu einer Übererfassung. Insbesondere Meldeausfälle von Branchenleadern führen sehr häufig zu gravierenden Nachkorrekturen der Ergebnisse.

Davon betroffen sind vorwiegend Produktionsergebnisse, Auftragsvolumen und Umsätze, die bei allfälligem Wechsel des Produktionsprogramms einer derartigen Einheit und einer dadurch bedingten Änderung des wirtschaftlichen Schwerpunkts nicht nur in den Ergebnissen einer, sondern mgl. auch zweier Branchen durchschlagen können.

Aus diesen Gründen wird gegenwärtig analysiert, inwieweit nicht andere automationsgestützte Imputationsverfahren wie

- ‚Hot-deck‘ Imputation (Finden vergleichbarer ‚Fälle‘ im selben Datenbestand nach Bildung homogener Klassen und Auswahl des ‚Ersatzfalls‘ mittels Zufallsauswahl);
- ‚Nearest neighbour‘ Imputation (Wahl eines Ersatzfalles nahe dem fehlenden Respondenten mittels z.B. Schrittziffernverfahrens)
- Mittelwert-/Modus-/Median-/Quoten-Imputation;
- komplexere Methoden wie multiple Regressionsimputation
- allenfalls auch Kombinationen dieser Verfahren

im Aufarbeitungsprozess eingesetzt werden können.

Das Problem der ‚sterbenden Stichprobe‘ oder ‚Erosion‘

Dieses Problem wurde bereits unter 6.2.2 erläutert und wird an dieser Stelle nur deshalb angeführt, weil es auch als modellbedingter Mangel klassifiziert werden kann.

6.3. Rechtzeitigkeit und Aktualität

Ein wesentlicher Faktor für die Rechtzeitigkeit und Aktualität der Daten bezieht sich auf die Wahl der Instrumente zur Dateneinholung, der Festlegung von Einsendeterminen sowie der Einhaltung eines detaillierten Ablaufplanes. Dieser Aspekt ist klar zu definieren, da hier ausgehend von einer fixen Planung ein Soll-Ist Vergleich möglich ist. Als rechtzeitig („In Time“) kann man ein statistisches Produkt dann ansehen, wenn der Fertigstellungstermin (Publikation, Präsentation) einen mit dem Auftraggeber (Hauptnutzer) abgestimmten Termin nicht überschreitet. Dabei ist insbesondere sowohl der nationale Bedarfszeitpunkt wie auch die Deadline zur Datenübermittlung an Eurostat das maßgebliche Kriterium.

[Fristen für die Bereitstellung der Ergebnisse.](#)

Ein weiterer Aspekt der Rechtzeitigkeit steht in engem Zusammenhang mit der Qualität der Daten. Wie bereits erwähnt, wird die einerseits durch den gesetzlichen Einsendetermin (der 15. des dem Berichtsmonat folgende Monat), andererseits durch die Veröffentlichungspflichten determiniert. Um die in den vergangenen Jahren immer kürzer werdenden Übermittlungsfristen der Daten an Eurostat bei einem unveränderten Personalstand einhalten zu können, müssen in den ersten beiden Aufarbeitungsphasen ($t + 60$ und $t + 90$) gelegentlich Qualitätseinbußen hingenommen werden.

Einholung der Erhebungsunterlagen

Der Einsendetermin ist gemäß § 9 der Konjunkturverordnung, BGBl. II Nr. 210/2003 der 15. des dem Berichtsmonat folgenden Monats. Die ausgefüllten Erhebungsunterlagen sollten bis zu diesem Zeitpunkt an die Statistik Austria retourniert werden. Die eingelangten Erhebungsbogen werden mittels Barcodeleser als eingelangt registriert und eine Grobprüfung der Merkmalsgruppen hinsichtlich der Datenvollständigkeit durchgeführt.

Fehlende Meldeeinheiten eines Mehrbetriebsunternehmens werden urgirt und erst dann an das Aufarbeitungsteam weitergeleitet, wenn alle Meldeeinheiten eines derartigen Unternehmens als eingelangt registriert wurden. Allfällige, aus den Informationen der Seiten 1 und 2 der Erhebungsbogen notwendige Korrekturen des UR werden unverzüglich durchgeführt.

Anfragen bezüglich einer Fristerstreckung werden, sofern vertretbar, nach einer entsprechenden Mitteilung an die Meldeeinheit, im UBR-EVID einschließlich allfälliger weiterer Informationen vermerkt.

Das Mahn- und Urgenzverfahren

Bis zum Zeitpunkt des gesetzlichen Einsendetermins werden in der Regel in Summe etwa 35-45% der versendeten Erhebungsbogen retourniert bzw. elektronische Datensätze an die Statistik Austria übermittelt, sodass in Folge zwei Urgenzverfahren erforderlich sind. Darüber hinaus erfolgen weitere Urgenzen bezüglich jener Meldefälle, für die zwar um eine Erstreckung der Frist angesucht, diese jedoch nicht eingehalten wurde.

1. Mahnung

Wird der gesetzliche Einsendetermin ohne Ersuchen um Fristerstreckung nicht eingehalten, ist um den 30. des dem Berichtsmonat folgenden Monats (plus ein Tag) das erste Mahnverfahren einzuleiten.

Nach Prüfung der evidenten Mahnmasse wird von der EDV-Abteilung ein File mit den für die Identifizierung der zu mahnenden Meldeeinheiten notwendigen Merkmalen (Firmenname, Anschrift etc.) bereitgestellt. Nach einer weiteren Überprüfung der Richtigkeit und Evidenz im UBR-EVID wird dieser File einem externen Dienstleister übermittelt, welcher für die Statistik Austria die Adressierung eines Similebriefes (Erinnerungsschreiben) sowie die postalische Versendung bis spätestens 2. des dem Berichtsmonat zweitfolgenden Monats (plus maximal ein Tag) durchführt.

Im ersten Urgenzverfahren mussten 2003 (2002) bei insgesamt 115.898 (143.856) Versendungen im Jahresdurchschnitt annähernd 28,1% (23,5%); in Absolutzahlen durchschnittlich etwa 2.700 (etwa 3.000) der Meldeeinheiten (Unternehmen und Betriebe) an ihre Meldepflicht erinnert werden.

2. Mahnung

Bei erfolgloser erster Mahnung erfolgt am 13. des dem Berichtsmonat zweitfolgenden Monats (plus maximal ein Tag) eine neuerliche Ziehung der noch ausständigen Meldeeinheiten, wobei der Arbeitsablauf jenem der ersten Mahnung entspricht. Allerdings erfolgt die Versendung des Schreibens, welches auf die gesetzlichen Konsequenzen einer Nichtentsprechung der Meldeverpflichtung hinweist, mittels Rückscheinbrief (damit verbunden ist eine nachweisliche Übernahme des Schriftstückes durch einen Bevollmächtigten der Meldeeinheit). Der Versand hat durch den externen Dienstleister bis spätestens 15. des dem Berichtsmonat zweitfolgenden Monats (plus maximal zwei Tage) zu erfolgen.

Das 2. Urgenzverfahren betraf im Jahr 2003 noch immer etwa 15,3% (2002: 11,2%) der Meldeeinheiten.

Urgenzen nach Frist

Neben den beiden Mahnverfahren werden so genannte Urgenzen nach Frist durchgeführt. Darüber hinaus erfolgten bis zum Berichtsmonat Oktober 2002 per 22. des dem Berichtsmonat zweitfolgenden Monats (plus maximal zwei Tage) die Ziehung all jener Fälle - UNF1 - (Urgenz nach Frist 1), die zwar um eine Fristerstreckung ersucht haben, jedoch diese Frist nicht eingehalten haben.

Im Durchschnitt mussten bis einschließlich Referenzjahr 2000 etwa 3,6% der Meldepflichtigen nach Setzung einer Nachfrist zur Datenübermittlung nochmals an ihre Meldepflicht erinnert werden.

Antrag auf Einleitung eines Verwaltungsstrafverfahrens (VStV):

Alle Meldeeinheiten, die bis 25. des Drittfolgemonats (plus 3 Tage) ihren Meldeverpflichtungen nicht nachgekommen sind, werden von der Bundesanstalt Statistik Österreich bei der zuständigen Verwaltungsstrafbehörde wegen dieses Tatbestandes zur Anzeige gebracht (Versand der Anträge auf Einleitung des VStV bis spätestens 30. des Drittfolgemonats plus 3 Tage).

Davon waren im Jahr 2003 etwa 1,5% (2002: ca. 0,8%) der meldepflichtigen Unternehmen und Betriebe aufgrund ihrer Verweigerung der Meldepflicht betroffen.

Die Verwaltungsstrafbehörde entscheidet auf Grund des zu erhebenden Sachverhalts, ob ein strafbarer Tatbestand vorliegt und verhängt in der Regel eine Geldstrafe (Strafrahmen bis zu € 2.180,-) bzw. eine Ersatzarreststrafe gegen den verantwortlichen Handlungsbevollmächtigten der Meldeeinheit.

6.4. Vergleichbarkeit

Zeitliche Vergleichbarkeit - Vorperiodenvergleiche (Compare over period)

Sowohl die Mikrodaten als auch die Makroergebnisse werden mit den Vormonats- und Vorjahresmonatsergebnissen analytisch – so tief wie möglich – in Beziehung gesetzt und analysiert. Eine weitere Prüftätigkeit bezüglich Vorjahresergebnisse bzw. Quartalsergebnisse wird durch Eurostat EDV-technisch durchgeführt und bei allfälligen Überschreitungen von Minimum/Maximum-Grenzen bei den NSI regelmäßig hinterfragt.

Räumliche Vergleichbarkeit - Ländervergleiche (Compare across countries)

Ländervergleiche werden von Eurostat im Rahmen der Validierungstätigkeit von PRODCOM-Daten durchgeführt. Diese (in der Regel Durchschnittswert-)Analysen werden den NSI mit dem Ersuchen um allfällige Aufklärung/Korrektur extremer Abweichungen übermittelt.

Andere Vergleichbarkeit

Zur Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit Daten anderer statistischer Erhebungen, wie etwa der Leistungs- und Strukturhebung, der Gütereinsatzhebung oder der Außenhandelsstatistik siehe w. u..

6.5. Kohärenz

Die Trennung der Begriffe Vergleichbarkeit bzw. Kohärenz wird auch bei Eurostat als problematisch angesehen. Vereinfachend könnte man sagen, dass man dann von Kohärenz spricht, wenn man Ergebnisse bzw. Konzepte mit anderen statistischen Produkten vergleicht, während Vergleichbarkeit die Grenzen des Produktes nicht verlässt.

Kohärenz zwischen Daten der Konjunkturerhebung und der Leistungs- und Strukturhebung

Es besteht eine lineare Vergleichbarkeit der Daten (aller Unternehmen mit Beschäftigten 20+ unter Berücksichtigung eventuell unterschiedlicher Berichtsperioden und etwaiger rückwirkender Umstrukturierungen) aus der Konjunkturerhebung mit jenen der Leistungs- und Strukturhebung im Produzierenden Bereich, die sowohl auf Unternehmens- als auch auf Betriebsebene in den Mikrodaten geprüft wird (hinsichtlich Aktivität, Beschäftigte, Personalaufwand und Umsatz).

Dies wird auch durch die Tatsache dokumentiert, dass die für die strukturelle Unternehmensstatistik relevanten Merkmale „Zahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeiteinheiten“ und „Zahl der von den Lohn- und Gehaltsempfängern geleisteten Arbeitsstunden“ nicht primärstatistisch im Rahmen der Leistungs- und Strukturhebung erfragt werden, sondern aufgrund eines Modellansatzes unter Zugrundelegung der Variablen aus der Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich sowie unter Berücksichtigung kollektivvertraglicher Informationen errechnet werden.

Kohärenz zwischen Daten der Konjunkturerhebung (inkl. Güterproduktion) und der Erhebung des Gütereinsatzes im Produzierenden Bereich

Die Stichprobe für die Erhebung des Gütereinsatzes (ebenfalls als Konzentrationsstichprobe konzipiert) bildet einerseits eine Teilmasse der konjunkturstatistischen Konzentrationsstichprobe (in die Erhebung werden alle Unternehmen, die eine wirtschaftliche Gesamtproduktion von € 7,267.283 bzw. 100 Mio. Schilling und mehr erbringen – diese Schwellengröße wird den monatlich kumulierten Ergebnissen der Konjunkturstatistik entnommen), andererseits lassen sich bei Kenntnis des Produktionsprogramms und der Produktionsprozesse fundierte Schlüsse über den Gütereinsatz und vice versa ziehen).

Kohärenz mit Außenhandelsstatistischen Ergebnissen

Nach dem Abgleich des außenhandelsstatistischen Registers mit dem UR ist nunmehr die grundlegende Voraussetzung für eine Identifizierung paariger Beobachtungs- und Meldeeinheiten als Grundlage für einen regelmäßigen Abgleich von Produktions- und Außenhandelsdaten geschaffen, der nunmehr sukzessive als Validierungsinstrument eingesetzt wird. Allerdings liegen zur Zeit noch zu wenig Erfahrungswerte vor, um ein entsprechendes Resümee ziehen zu können.

Im Rahmen der Eurostat-Validierungen erfolgt bereits seit 3 Jahren die Berechnung des ‚apparent consumption‘ also eine Berechnung des ‚sichtbaren inländischen Verbrauchs‘ nach der Formel $P + M - X = C$ (mit P ... Produktion, M ... Importe, X ... Exporte, C ... sichtbarer Verbrauch) als Näherungswert des Verhältnisses Angebot/Nachfrage.

Allerdings führt die unkritische Verwendung der Formel $P+M-X=C$ als Approximation für die Güterverwendung/-nachfrage ohne Hinweis darauf, dass insbesondere die nationalen Ausprägungen des Handels (Groß- und Einzelhandel und Vertriebsorganisationen von Unternehmen) in diesem Modell keine Berücksichtigung finden, u. a. bei wertmäßiger Betrachtung zu einer Fehlinterpretation der Ergebnisse. Bei einer Bilanzierung in Werteinheiten ist zudem auf die unterschiedliche Bewertung der einzelnen Elemente zu achten.

Diese Bilanzgleichung macht darüber hinaus nur in Mengeneinheiten Sinn, wobei allerdings die Grundvoraussetzung dabei die Verwendung gleicher Mengeneinheiten oder eindeutiger Umrechnungsfaktoren ist. Eine weitere Voraussetzung für die Vergleichbarkeit ist wie bereits angedeutet, die Verwendung gleicher Klassifikationen und Definitionen.